

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der  
BÜRGER-INITIATIVE NOIWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft  
c./o. Stubenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde,  
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM  
.....

## P R E S S E - I N F O R M A T I O N

"Z u m B E R - D e s a s t e r :

Erscheinen kostenbezogen Gleichgewicht und Relationen gewahrt,  
und ist aufmerksame Projektbegleitung wirklich erwünscht?

- zu den Interviews von Ministerpräsident Platzek und Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer,  
MAZ 30. Juni/1. Juli 2012 S. 6 und 12, sowie zu den Beiträgen

" BER: Noch teurer und noch später?... ", KAWEKURIER 27. Juni 2012 S. 1,

" BER: Kritik an Haushaltsbelastung. CDU nennt Platzecks Vorgehen "infam" und

" An der falschen Stelle gespart ... ", MAZ 2. Juli 2012 S. 5 und 7 - "

Ein Spruch, den ich in meinen jungen Jahren oft hörte, lautete: "Sage mir, mit wem Du umgehst,  
und ich sage Dir, wer Du bist!" Schon allein dieser Spruch kann in der Beurteilung von Politik  
neue Welten erschließen! Bei der Beurteilung von Arbeitsergebnissen erscheint mir allerdings der  
Spruch "Sage mir, nach welchen Maßstäben Du abwägst, und ich sage Dir, was Du bist!" als nicht  
minder wichtig!

In einem demokratischen Rechtsstaat muß nach meiner Auffassung das Grundgesetz oberster Maßstab  
sein, weil es rechtliche und ethische Maßstäbe in sich vereinigt. In diesem Sinne denke ich primär  
an Art. 2 Abs. (2) GG, wonach das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger höchste Prio-  
rität besitzen, denn es sind ja zugleich auch durch vielerlei internationale Konventionen ge-  
schützte Menschenrechte! Wirtschaftlich bedeutsame Projekte bedürfen also eines Rahmens, welcher  
diese grundgesetzlichen Menschen- und Bürgerrechte uneingeschränkt akzeptiert, so daß sie keiner  
Kosten-Nutzen-Abrechnung zugänglich sein dürfen. In Kosten-Nutzen-Abwägungen von Projekten müssen  
deshalb die sich aus dem Grundgesetz ergebenden Verpflichtungen seitens der Projekt-Auftraggeber  
von Anfang an als unvermeidbare Kosten anerkannt werden, zu welchen sich jede Diskussion erübrigt.

Aber so war das beim BBI/BER-Projekt von Anfang an nicht, sonst hätte Brandenburg niemals einem  
Flughafenbau am am schlechtesten geeigneten Standort Schönefeld zustimmen dürfen, denn daß es  
dort zumindest Umwelt- und Gesundheitsprobleme geben würde, die einer Verletzung von Art. 2 Abs.  
(2) GG entsprechen, war im Brandenburger Umweltministerium von Anfang an klar. Dafür gibt es Do-  
kumente, die vor Kurzen der Politik übermittelt wurden!

Und wenn unser Ministerpräsident im letzten MAZ-Interview der Überprüfung des Lärmschatzes gem.  
OVerwG-Urteil, objektiv mit einem Schaden für BER-Anlieger beinhaltendem Ziel, mit der Argumenta-  
tion zustimmt, es gehe nicht nur um viel Geld für die Anwohner, sondern auch für die andren Bran-  
denburger, und er müsse sich gegen eventuelle Vorwürfe der Untreue rückversichern, dann wägt er  
grundgesetzeskonform unvermeidbare Kosten gegen finanzielle Belastungen "aller Brandenburger",  
also gesundheitsbezogen überwiegend "Nichtbetroffene" ab! Dies aber ist rechtlich wie moralisch  
unzulässig!

Allzu verständlich, daß solch Verfahrensweise vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtags-  
fraktion, Ludwig Burkardt, im MAZ-Beitrag vom 2. Juli 2012 als "geradezu infam" bezeichnet wird,  
weil damit einem "demokratischen Interessenkonflikt" zwischen der Mehrheit aller Brandenburger  
und der Minderheit der gesundheitlich hochbetroffenen BER-Anlieger Zündstoff gegeben wird; soll  
damit der Volksentscheid gegen Nachtflug als "Strafe" für "zu anspruchsvolle Anlieger" auch noch  
zu deren gesundheitlichem Nachteil beeinflusst werden? Sollen für all die vielen andren Mehrkosten,  
für welche eine falsche Politik und unachtsames Verhalten zuständig sind, in der BI-PRESSE-INFOR-  
MATION "Ist das Flughafen-Projekt BER noch zu retten?... " vom 26. Juni 2012 aufgelistet (vgl. In-  
ternet-Beitrag der EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT),  
die Anlieger noch zusätzlich bestraft werden?

Auch für die im Beitrag "An der falschen Stelle gespart ..." angerissene Probleme der Projekt-Software? Dazu wurde bereits in der BI-PRESSE-INFORMATION "Bürgerinitiativen verteidigen den Rechtsstaat: nun ist eine SOKO "BERLIN-WURM" vonnöten! ..." vom 29. Juni 2012 Position bezogen!

Und wenn gerade der Bundesverkehrsminister und der Regierende Bürgermeister von Berlin darauf drängen, den Bürgern den gem. Art. 2 Abs. (2) GG anzunehmenden Lärm- und Gesundheitsschutz zu verweigern, dann bedeutet dies, daß sie sich nun auch noch der Folgen der von ihren Amtsvorgängern entschieden falschen Standort-Wahl zum Schaden der Anlieger entledigen wollen!

Damit wird auch die Annahme bürgerfreundlicher Visionen des Bundesverkehrsministers gem. der BI-PRESSE-INFORMATION "BER-Schallschutz - Bundesverkehrsminister mit High-Tec-Vision? ..." vom 26. Juni 2012 als Grund für die Ablehnung der Beantwortung von BER-Schreiben als unzutreffend charakterisiert, und seine Äußerung im letzten MAZ-Interview vom 30. Juni/1. Juli 2012, er "freue sich, wenn der Landkreis den Flughafen-Bau aufmerksam begleitet. Je mehr wachsamen Augen, desto besser", gleich noch mit!

Wäre es anders, lägen in Schulzendorf und Eichwalde längst Antwortschreiben des Bundesverkehrsministers zur gegebenen Verletzung des als höherrangiges Recht verbindlichen ICAO Doc. 9184 infolge Ausrichtung der Start- und Landebahnen des BER über dichtbesiedeltes Gebiet vor!

Es ist zu hoffen, daß sich auch gesundheitlich vom BER unbetroffene Bürger solidarisch verhalten, sich für eine Einhaltung des Grundgesetzes einsetzen und auch das Volksbegehren für ein Nachtflugverbot unterstützen. Solidarität auch über Landesgrenzen hinweg tut not - jeder Bürger kann der nächste Betroffene sein! Man denke nur an das Flugrouten-Desaster!

Aber Solidarität scheint in manchen Orten an der S-Bahn-Strecke noch ein Fremdwort zu sein, zumindest, wenn es die Höherbetroffenen betrifft! Soll das, was z.Z. zum BER-Projekt "abläuft", "linke" oder "bürgerfreundliche Politik" sein?

Was resultiert nun aus den letzten Presse- und Fernsehbeiträgen? Die Flughafen-Automatismen funktionieren nicht wegen eventueller Cyber-Attacken nicht, sondern weil man die Software verschiedener Teilsysteme bisher nicht miteinander "zum Laufen" bringen konnte, und es ist kein High-Tec-Lärmschutz in Sicht, weil es nur ums Kosten-Sparen um jeden Preis geht - auch gegen Gesundheit und Leben der Anwohner! Mildernde Umstände für Fehlleistungen und Fehlverhalten verantwortlicher Politiker sind deshalb bisher nicht erkennbar.

Während beim BBI-Planen von nichtstaatlicher Hand in Sperenberg nach Angaben von Edgar Most, Ex-Deutsche-Bank-Chef Berlin, von 9 Mrd. DM Kosten ausgegangen wurde, also etwa 4,5 Mrd. EURO, war für Schönefeld von Anfang an nur ein Betrag von 2,5 Mrd. EURO eingeplant. Und dies, obwohl in Schönefeld noch neue Start- und Landebahnen anzulegen waren, welche in Sperenberg längst schon die Landung selbst schwerer Militärmaschinen zuließen, und in Schönefeld wegen seiner Lage mitten in dichtbesiedeltem Wohngebiet schon allein für einen Innenraum-Schutz mit sehr hohen Lärmschutzkosten zu rechnen war, nimmt man den Gesundheitsschutz ernst, während in der Sperenberger "Taiga" weit weniger Aufwand anfiel. Man hatte also von Anfang an einen "Billigheimer-Airport" in Hinterkopf! Dies erklärt Vieles, aber nicht alles.

So mancher Kommunalpolitiker täte gut daran, sich an Schulzendorfer Argumentationen und Aktivitäten, gemeinsam von Gemeindevertretung, Gemeindeverwaltung und Bürgergruppierungen getragen, ein Beispiel zu nehmen, und auch in Kreistag und Kreisverwaltung gibt es bereits erfreuliche Aktivitäten. Aber so lange keine echte zukunftssträchtige Lösung für das BER-Projekt regierungsseitig wirklich umgesetzt wurde, Korrektur der falschen Startbahnausrichtung, Ersatzflughafen, Gesundheitsmaßnahmen, Nachtflugverbot und Flughafen-Brandschutz eingeschlossen, dürfen alle Aktiven noch nicht müde werden! Und wenn in der heutigen MAZ Staatssekretär Bretschneider das 600-Millionen-EURO-Lärmschutz-Fax, welches allein dazu dient, der Flughafengesellschaft die Tür für einen Klageweg zu öffnen, weil gegen das OVG-Urteil zugunsten der Anlieger nicht geklagt werden kann, kommentiert, "Der Flughafen braucht einen Friedensschluß mit seinem Umfeld", dann weiß jeder aufmerksame Leser: Das Täuschen geht unvermindert weiter!

Eichwalde, am 3. Juli 2012

  
Dr. G. Briese,

EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT